

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für die Spielzeit 2015/16

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	06.05.2015
Finanzausschuss	11.05.2015
Rat	12.05.2015

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2015/16 in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung fest.
2. Der Rat der Stadt Köln beschließt die dieser Vorlage beiliegende neue Eintrittspreisstruktur. Diese wurde in Bezug auf die Erlösplanung bereits in den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2015/16 eingearbeitet. Die Betriebsleitung wird in diesem Zusammenhang ermächtigt für besondere Vorstellungen/Vorstellungsreihen Sonderkonditionen anzubieten.
3. Der Rat der Stadt Köln beschließt eine strukturelle Erhöhung zum Betriebskostenzuschuss der Bühnen für die von den Tarifparteien über den bisher in Höhe von 2 % bewilligten Tarifsteigerungen für die Beschäftigten der Bühnen aus den Jahren 2014 und 2015 in Höhe von 888.100,- Euro zum 01.09.2015.
4. Die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln wird ermächtigt zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Zusammenhang mit dem Spielbetrieb der Bühnen Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 7,0 Mio. € in Anspruch zu nehmen.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sich das Sanierungsprojekt am Offenbachplatz voraussichtlich um ca. 10 % auf rund 278 Mio. € (ohne Bauzeitinsen) zum ursprünglichen Baubeschluss verteuert. Der Rat der Stadt Köln bewilligt die Sanierung in diesem verteuerten Umfang und ermöglicht die Finanzierung der neuen Summe über Kommunalkredite. Der Rat nimmt das Finanzierungskonzept, welches auf Grundlage des Baubeschlusses von der Betriebsleitung im Einvernehmen mit der Kämmerei und unter Beteiligung eines externen Experten für Kommunalfinanzierung von Großprojekten erstellt wurde, zur Kenntnis. Das Finanzierungskonzept wird durch eine Beschlussvorlage (Vorlagen-Nr. 1034/2015) im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erläutert, um evtl. Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Die Verwaltung wird ermächtigt für die Finanzierung der „Generalsanierung Offenbachplatz“, der „Kooperation mit dem WDR im Werkstattbereich“ und der Sanierung des „Orchesterprobenzentrum Stolberger Straße“ Darlehensverträge in Höhe von insgesamt 300 Mio. € (inkl.

ca. 4 % Risikozuschlag) für die langfristige Finanzierung abzuschließen. Die bereits bestehende Zwischenfinanzierung in Form von Tages- und Termingeldkrediten wird durch die langfristigen Kredite abgelöst, so dass die Gesamtdarlehensermächtigung in Höhe von 300 Mio. Euro nicht überschritten wird.

6. Der Rat der Stadt Köln nimmt zur Kenntnis, dass in der Mittelfristplanung für die Bühnen der Stadt Köln und damit ab der Spielzeit 2016/17 in Teilen das „Reduzierte Betriebsleitungsszenario“ (Szenario 3) aus der Wirtschaftlichkeits- und Organisationsuntersuchung der Actori GmbH eingearbeitet wurde.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Die Betriebsleitung der Bühnen weist für den Wirtschaftsplan der Spielzeit 2015/16 auf folgende Besonderheiten hin:

Die Spielzeit 2015/16 steht im Zeichen der Wiedereröffnung der Bühnen der Stadt Köln nach rund zweijähriger Planungs- und dreijähriger Bauzeit. Bereits mit Beginn der Bautätigkeiten wurde der 07.11.2015 als Wiedereröffnungstermin festgelegt. Daraus folgt für den Spielbetrieb, dass nur eine verkürzte Spielzeit künstlerisch gestaltet werden kann.

Nach dreijähriger vollständiger Abwesenheit vom Offenbachplatz und der Bespielung diverser Interimsorte wird nun die große Herausforderung für die Bühnen darin bestehen, das sanierte und um die Kinderoper und das Neue Haus erweiterte Gebäudeensemble am Offenbachplatz in Betrieb zu nehmen. Die Erfahrungen hinsichtlich Energieverbräuchen, Erhaltungsaufwendungen und Wartungskosten etc. aus den Jahren vor der Sanierung können nicht mehr als Referenzwerte herangezogen werden. Die Wirtschaftlichkeits- und Organisationsuntersuchung durch die Actori GmbH hat an dieser Stelle die Betriebsleitung unterstützt um für die zuvor genannten Bereiche qualifizierte Schätzungen zu erstellen. Letztendlich werden die Erfahrungen im laufenden Spielbetrieb zeigen ob sich die Annahmen bewahrheiten.

- ZUSCHUSSVERTEILUNG**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen der Stadt Köln erhält von ihrem Rechtsträger Stadt Köln *einen* Betriebskostenzuschuss der den Spielbetrieb, die Sanierungsmaßnahmen und das Interim aller drei Sparten (d.h. Oper, Schauspiel und Tanz) abdeckt. Im Haushaltsjahr 2015 beträgt dieser 64,55 Mio. Euro und im Haushaltsjahr 2016 72,22 Mio. Euro. Daraus ergibt sich ein Betriebskostenzuschuss für alle drei Sparten für die Spielzeit 2015/16 in Höhe von 70,73 Mio. Euro.

Die Verteilung dieses Zuschusses auf die Sparten Oper, Schauspiel und Tanz der Bühnen der Stadt Köln ist auf Seite 10 der Anlage graphisch dargestellt. Auf Seite 9 ist der gesamte Wirtschaftsplan tabellarisch zusammengefasst und ab der Seite 12 folgt der Wirtschaftsplan mit Investitionsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht, mittelfristiger Erfolgsplanung.

- **TARIFERHÖHUNGEN**

Der Tarifabschluss mit den Tarifsteigerungen zum 01.03.2014 und 01.03.2015 und der Komponente des Mindestbetrags führt zu einer Steigerung der Gehälter und Sozialversicherungsabgaben von durchschnittlich 4,5 % bei den Bühnen. Demgegenüber wurde im Wirtschaftsplan 2014/2015 zu damaligen Zeit nur mit einer Tarifierhöhung von 2 % geplant. Die Differenz können die Bühnen nicht aus eigener Kraft erwirtschaften.

Es ist daher eine strukturelle Erhöhung zum Betriebskostenzuschuss der Bühnen auf Grund der tatsächlichen Tarifsteigerungen für die Beschäftigten der Bühnen aus den Jahren 2014 und 2015 in Höhe von 888.100,- Euro erforderlich.

- **KOSTENSTEIGERUNG BEI SANIERUNG OFFENBACHPLATZ**

Über den Projektverlauf hinsichtlich Zeiten-, Terminen, Projektorganisation und Qualitäten wird regelmäßig im Unterausschuss Kulturbauten, im Betriebsausschuss Bühnen, im Finanzausschuss und im Rechnungsprüfungsausschuss berichtet.

Hinsichtlich der Kostensteigerungen nimmt der Rat zur Kenntnis, dass sich das Sanierungsprojekt am Offenbachplatz voraussichtlich um ca. 10 % **auf rund 278 Mio. Euro** (ohne Bauzeitinsen) zum ursprünglichen Baubeschluss verteuert und bewilligt die Sanierung in diesem verteuerten Umfang. Auch die Finanzierung der Kostensteigerung erfolgt über Kommunalkredite und ist Bestandteil des Finanzierungskonzeptes.

Zum Hintergrund:

Der Kostenrahmen des Projekts Städtische Bühnen Köln, Sanierung Oper und Schauspielhaus, beläuft sich auf 252.973.681,00 € brutto, gerundet 253 Mio. Euro brutto (ohne Bauzeitinsen).

Diese Kosten entstammen der sogenannten Variante 6 der Machbarkeitsstudie des Büros theapro, die im 2. Quartal 2010 aufgestellt worden ist. Die im Rahmen der Machbarkeitsstudie ermittelten Kosten sind abschließend mit 10 % für Unvorhergesehenes beaufschlagt worden, somit ergibt sich eine Aufschlüsselung von 230 Mio. Euro brutto Baubudget und 23 Mio. Euro brutto Rückstellung für Unvorhergesehenes.

Im Zuge des Baufortschritts haben sich diverse Kostensteigerungen ergeben, welche zu einer Überschreitung des Gesamtbudgets (253 Mio. Euro brutto) führen werden.

Die signifikanten Steigerungen stellen sich wie folgt dar:

Spezialtiefbau

Die Mehrkosten resultieren aus Baugrundrisiken, welche trotz vorhergehender eingehender Untersuchungen nicht erkannt werden konnten. U. a. mussten neben notwendigen Umplanungen (nicht korrekt angegebener Kanalverlauf in Bestandsplänen) zusätzliche Kampfmitteluntersuchungen durchgeführt werden, welche zu einem Zeitverzug führten, der durch zusätzliche Beschleunigungsarbeiten mit damit verbundenen Mehrkosten zum Großteil wieder aufgeholt werden konnte.

Rohbau

Die Mehrkosten resultieren aus Bestandsrisiken wie Betonsanierung Schauspielhaus und Opernhaus, statische Ertüchtigung Unterbühne Opernhaus, zusätzliche Maßnahmen aus der Problematik Spezial-

tiefbau sowie zusätzliche Durchbrüche und Kernbohrungen.

Ferner wurde die Rohbaufirma zur beschleunigten Ausführung aufgefordert, um bestehende Verzögerungen aus dem Tiefbau sowie den Zeitverlust aus den zusätzlichen Arbeiten wieder aufzuholen. Diese Beschleunigung ist ebenfalls mit zusätzlichen Kosten verbunden.

Gerüstbauarbeiten

Die Mehrkosten resultieren aus nicht absehbaren Mehrmassen aufgrund der oben genannten Beton- und Sanierungsarbeiten, Mehrarbeiten durch Beschleunigung sowie erhöhten Standzeiten. Ferner mussten spezielle Gerüste für notwendige Schachtarbeiten etc. beauftragt werden.

Vergabeverluste Technische Ausrüstung und Theatertechnik

Die Ausschreibungen in den technischen Gewerken wurden zum Großteil deutlich über dem geplanten Budget submittiert. Diverse Verhandlungsrunden mit den Firmen haben keine nennenswerten Reduzierungen ergeben. Erneute Ausschreibungen hätten aufgrund der seit Ausschreibungsbeginn angespannten Marktlage kaum Besserungen erwarten lassen, so dass die Aufträge entsprechend erteilt wurden.

Kosten für Beschleunigung

Um den Eröffnungstermin 07.11.2015 halten zu können, wurden seit Anfang 2014 Beschleunigungsvereinbarungen mit einzelnen Kerngewerken getroffen. Dies betrifft unter anderem die Gewerke Rohbau, Strom, Lüftung, Sanitär, Wärme und Kälte.

Baupreisindex

Als Bemessungsgrundlage für eine mögliche Indexierung der Budgetvorgaben wurde in 2010 festgelegt, dass der Baupreisindex vom IT.NRW für gewerbliche Betriebsgebäude (Preisstand 2. Quartal 2010: 116,2) zugrunde zu legen ist (<http://www.it.nrw.de/statistik/q/daten/eckdaten/r323bauindex.html>).

Dieser Baupreisindex wurde im Jahr 2010 auf einen neuen Basiswert angepasst, so dass sich der Baupreisindex für gewerbliche Betriebsgebäude aktuell wie folgt darstellt:

<i>Preisstand 2. Quartal 2010:</i>	<i>99,8</i>
<i>Preisstand 3. Quartal 2014:</i>	<i>110,0</i>
<i>Somit ergibt sich eine Indexsteigerung, Stand 09/2014 von 10,2 %.</i>	

Bezogen auf die Baukosten der KGR 200-600 ergibt sich somit aus der Indexsteigerung von 10,2% eine Summe i. H. v. rd. **18,2 Mio. Euro brutto**. In vergangenen Berichten wurden 17,3 Mio. Euro brutto ausgewiesen, diese basierten auf dem niedrigeren Index aus dem II. Quartal 2014 = 109,5.

In Summe führen die vorgenannten Punkte nach aktuellem Stand voraussichtlich zu einer Kostensteigerung des Projektes um 10 % **auf rund 278 Mio. Euro** (ohne Bauzeitinsen) zum ursprünglichen Baubeschluss.

• KREDITAUFNAHMEN

Um die Zahlungsfähigkeit der Bühnen gewährleisten zu können sind folgende Kreditermächtigungen notwendig:

- 7 Mio. Euro Kassenkredit für den Spielbetrieb
- 300 Mio. Euro Langfristige Finanzierung für alle Sanierungsprojekte
(inkl. ca. 4% Risikozuschlag)

- **LANGFRISTIGE FINANZIERUNG DER SANIERUNGSPROJEKTE**

Auf Basis des Ratsbeschlusses zur Sanierung der Bühnen Köln wurde ein umfangreiches Finanzierungskonzept erstellt. Dieses wird dem Rat mit der Vorlage 1034/2015 zum Beschluss gereicht.

- **VERSTÄRKUNGSMITTEL**

Die Verteilung der vom Rat am 17.12.2013 beschlossenen Verstärkungsmittel für die Eröffnungsspielzeit in Höhe von 1.500 T€ erfolgt wie folgt:

- 630 T€ für die Oper
- 370 T€ für das Schauspiel
- 75 T€ für den Tanz
- 425 T€ für sämtliche Marketingmaßnahmen und die Gestaltung der Bürgerfeste.

- **NEUE EINTRITTSPREISSTRUKTUR**

Die Erlöse aus Kartenverkäufen orientieren sich an den Kalkulationen zu den einzelnen Spielstätten. Von Actori wurde in diesem Zusammenhang ein neues Preiskonzept vorgeschlagen, welches die Preiskategorien überarbeitet und Preiserhöhungen berücksichtigt. Die Betriebsleitung hat sich bei der Neugestaltung der Preise an den Actori-Vorschlägen orientiert und geht darüber hinaus davon aus, dass die sanierten Bühnen einen hohen Publikumszuspruch erfahren werden, denn es wird insgesamt mit einer sehr guten Auslastung in der Eröffnungsspielzeit gerechnet. Aufgrund der verkürzten Spielzeit (Beginn am 07.11.2015) wird das volle Einnahmepotenzial in 2015/16 allerdings noch nicht erreicht werden können.

Die neue Eintrittspreisstruktur lautet wie folgt:

Oper

Platzgruppe	1	2	3	4	5	6	7
Preisgruppe I	45,00 €	41,00 €	37,00 €	32,00 €	28,00 €	23,00 €	12,00 €
Preisgruppe II	56,00 €	49,00 €	43,00 €	37,00 €	32,00 €	23,00 €	12,00 €
Preisgruppe III	65,00 €	54,00 €	43,00 €	39,00 €	35,00 €	24,00 €	12,00 €
Preisgruppe IV	73,00 €	60,00 €	51,00 €	42,00 €	36,00 €	25,00 €	13,00 €
Preisgruppe V	86,00 €	72,00 €	61,00 €	49,00 €	39,00 €	25,00 €	13,00 €
Preisgruppe VI	98,00 €	80,00 €	66,00 €	51,00 €	39,00 €	27,00 €	16,00 €
Preisgruppe VII	129,00 €	103,00 €	83,00 €	56,00 €	45,00 €	29,00 €	17,00 €

Die Preise der Oper wurden um durchschnittlich 5 % erhöht.

Kinderoper

Kinder	9,00 €
Erwachsene	15,00 €

Die Preiserhöhung bedeutet konkret eine Erhöhung um 2,00 € für Kinder und 2,50 € für Erwachsene.

Schauspiel

<i>Platzgruppe</i>	<i>1</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>4</i>	<i>5</i>
Preisgruppe I	32,00 €	26,00 €	21,00 €	17,00 €	12,00 €
Preisgruppe II	35,00 €	29,00 €	24,00 €	19,00 €	14,00 €
Preisgruppe III	39,00 €	34,00 €	27,00 €	22,00 €	15,00 €
Preisgruppe IV	45,00 €	39,00 €	32,00 €	26,00 €	18,00 €
Preisgruppe V	49,00 €	43,00 €	36,00 €	29,00 €	18,00 €

Durch die seit Jahren unter den Vergleichshäusern liegenden Eintrittspreise war hier eine Erhöhung um durchschnittlich 17 % notwendig. Gleichzeitig wurden die Preisgruppen neu gestaltet.

Neues Haus & Rechtsrheinische Spielstätte

<i>Platzgruppe</i>	<i>alle</i>
Preisgruppe I	17,00 €
Preisgruppe II	19,00 €
Preisgruppe III	21,00 €
Preisgruppe IV	23,00 €
Preisgruppe V	25,00 €

Für das Neue Haus und die Rechtsrheinische Spielstätte werden die Eintrittspreise nun mit einer analogen Preisgruppenstruktur, statt wie bisher mit 2 Preisgruppen, abgebildet. Dabei erfolgte keine Erhöhung der günstigsten Preisgruppe, die teuerste Preisgruppe wurde um 14 % angehoben.

Da die vorgenannte Kategorisierung nicht auf jeden Einzelfall anwendbar ist, wird die Betriebsleitung in diesem Zusammenhang ermächtigt, für besondere Vorstellungen/Vorstellungsreihen Sonderkonditionen anzubieten. Dies können beispielsweise Sonderpreise für Kleinstprojekte im Kinder- und Jugendbereich sein. Genauso ist vorstellbar, dass Vorstellungen mit einem hochkarätigen Staraufgebot erhöhte Sonderpreise erzielbar machen.

Auf Basis der vorgenannten Preisstruktur wird die vom Rat der Stadt Köln am 18.07.2013 (Session-Nr. 1835/2013) beschlossene Geschäftsordnung über die Abgabe kostenloser bzw. ermäßigter Eintrittskarten bei den Bühnen der Stadt Köln angewendet.

- **WIRTSCHAFTLICHKEITS- UND ORGANISATIONSUNTERSUCHUNG DURCH DIE ACTORI GMBH**

In der Mittelfristplanung dieses Wirtschaftsplanes wurde in Teilen das *Reduzierte Betriebsleitungs-szenario* (Szenario 3) eingearbeitet. Denn es wurden lediglich pauschal 2,5 Mio. Euro dem Betriebskostenzuschuss zugesetzt, ohne die speziellen Berechnungen von Actori zum sogenannten „eingeschwungenen Zustand“ zu berücksichtigen.

Ein politischer Beschluss zu sämtlichen Ergebnissen der Wirtschaftlichkeits- und Organisationsuntersuchung inklusive einer Entscheidung zur Umsetzung eines der Szenarien steht noch aus. Eine Entscheidungsvorlage befindet sich in Abstimmung.

- **ENTSCHULDUNG DER BÜHNEN ZUM 31.08.2015**

Der Rat der Stadt Köln hat am 17.12.2013 beschlossen, dass die Verwaltung in enger Kooperation mit der Betriebsleitung ein Konzept zur Tilgung und Entschuldung der Bühnen vorlegen soll. Dieses Konzept liegt parallel zur Vorlage des Wirtschaftsplanes dem Betriebsausschuss und dem Rat vor (Session-Nr. 0085/2015). Details zur Entschuldung können dieser Vorlage entnommen werden. Bei

unterstelltem Beschluss und damit einer einmaligen Zusetzung zum Betriebskostenzuschuss in Höhe von 3,9 Mio. Euro zum 31.08.2015 sind die Bühnen entschuldet und würden den Spielbetrieb in den sanierten Häusern in der Wiedereröffnungsspielzeit 2015/16 ohne Belastungen aus der Zeit der vorherigen Operntendanz beginnen.

Begründung der Dringlichkeit

Der Wirtschaftsplan der Bühnen bildet die Grundlage des wirtschaftlichen Handelns der Bühnen. Er muss nun beschlossen werden, um die Steuerung der Bühnen durch Betriebsleitung und Betriebsausschuss sinnvoll zu gestalten und die vorläufige Haushaltsführung unbedingt zu vermeiden. Die neue Eintrittspreisstruktur muss vor Veröffentlichung in den Spielzeitheften beschlossen werden. Drucklegung ist hier Mitte Mai 2015.

Anlagen